



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Rime

QA 3058.12

Freiburger Projekte von Photovoltaikanlagen, die bei Swissgrid für die kostendeckende Einspeisevergütung angemeldet sind

I. Anfrage

Der Kanton Waadt hat kürzlich gemeldet, dass er ein Überbrückungsprogramm für die kostendeckende Einspeisevergütung von über 600 Waadtländer Photovoltaikprojekte beschlossen hat, die seit dem 31. Dezember 2011 oder länger auf der Warteliste von Swissgrid stehen.

1. Wie viele derartige Projekte stehen aus unserem Kanton auf der Warteliste?
2. Wie viel würde es den Kanton kosten, eine ähnliche Aktion durchzuführen?
3. Wäre der Staatsrat mit einer derartigen Aktion in unserem Kanton einverstanden?

5. Juli 2012

II. Antwort des Staatsrats

Im Jahr 2009 hat der Grosse Rat im Rahmen des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft dem Vorschlag des Staatsrats zugestimmt, ein Förderprogramm für photovoltaische Solaranlagen aufzustellen, insbesondere um die Realisierung einer gewissen Zahl von Projekten zu ermöglichen, die auf der Warteliste des Programms zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) blockiert waren. Dieses Programm kostete den Kanton knapp 5 Millionen Franken, respektive 8,7 Millionen Franken unter Berücksichtigung der Globalbeiträge des Bundes. Der nicht unbedeutende Finanzbeitrag der Groupe E ist hierbei noch nicht eingerechnet. Dieses Programm ermöglichte den Bau von 276 Anlagen mit einer Kollektorfläche von insgesamt knapp 11 000 m². Diese Anlagen produzieren heute 1 500 000 kWh pro Jahr, was dem Verbrauch von etwa 350 Haushalten entspricht.

Der Erfolg des KEV-Programms bleibt ungebrochen und die Zahl der Dossiers auf der Warteliste ist weiter angestiegen. Heute stehen landesweit knapp 18 000 Dossiers auf der Warteliste. Im Übrigen sieht das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Rahmen der Überlegungen zur Energiestrategie 2050 des Bundes vor, die Modalitäten dieses Förderprogramms neu zu definieren, um es insbesondere für Grossanlagen attraktiver zu machen. Auch die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel sollen anhand der Technologien, die zum Einsatz kommen, angepasst werden. Diese Massnahmen werden voraussichtlich Bestandteil des Massnahmenpakets sein, das der Bund im Herbst 2012 in die Vernehmlassung geben wird.

Dies vorausgeschickt kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat Rime wie folgt beantworten:

1. Wie viele derartige Projekte stehen aus unserem Kanton auf der Warteliste?

Auf der Warteliste des KEV-Programms stehen etwa 400 Freiburger Projekte. Sie entsprechen einer Kollektorfläche von insgesamt 100 000 m² mit einer Gesamtleistung von 14 000 kW. Damit könnten sie pro Jahr 14 000 000 kWh Strom erzeugen, was dem Verbrauch von über 2 700 Haushalten entspricht.

2. Wie viel würde es den Kanton kosten, eine ähnliche Aktion durchzuführen?

Unter der Annahme, dass ein Projekt im Durchschnitt vier Jahre auf der Warteliste steht, und die durchschnittliche Einspeisevergütung 30 Rp./kWh beträgt, müsste der Kanton über 4 Millionen Franken im Jahr für ein Überbrückungsprogramm zur kostendeckenden Einspeisevergütung der Freiburger Projekte ausgeben.

3. Wäre der Staatsrat mit einer derartigen Aktion in unserem Kanton einverstanden?

Der Kanton Waadt hat im Rahmen seiner Massnahme einen Gesamtbetrag von 20 Millionen Franken für Projekte von Photovoltaik- und Biomasseanlagen bereitgestellt, die zurzeit auf der Warteliste sind und vor dem 31. Dezember 2011 bei Swissgrid angemeldet wurden. Die Einspeisevergütung, respektive das Überbrückungsprogramm, ist für eine anfängliche Dauer von 2 Jahren vorgesehen und kann je nach Entwicklung der Bundespolitik und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons verlängert werden. Wird ein Projekt, das eine Vergütung vom Kanton erhält, ins KEV-Programm aufgenommen, so wird die Unterstützung des Kantons eingestellt. Indem er vorübergehend an die Stelle des Bundes tritt, möchte der Kanton Waadt zu einer rascheren Realisierung der Projekte anspornen.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass das KEV-Programm eine angemessene Rentabilität der Anlagen für die Dauer der Abschreibungsperiode der Investitionen garantiert. Da folglich die gebauten Projekte nach der Wartezeit vom KEV-Programm profitieren, würde die Schaffung eines Überbrückungsprogramms bedeuten, dass die Abschreibungsperiode der Anlage verlängert wird, was den Eigentümerinnen und Eigentümern eine höhere Gewinnmarge ermöglicht.

Andererseits ist sich der Staatsrat bewusst, dass es die Eigentümerinnen und Eigentümer vorziehen würden, den produzierten Strom sofort zum Gestehungspreis zu verkaufen. Doch solange der Bund die Modalitäten für die Umsetzung des Programms nicht geklärt hat, macht es keinen Sinn, eine dringliche Massnahme zu treffen, die sehr rasch überholt sein könnte.

Deshalb will der Staatsrat weder ein Überbrückungsprogramm schaffen, das den Freiburger Projekten auf der Warteliste von Swissgrid eine kostendeckende Einspeisevergütung gewährt, noch ein neues Förderprogramm wie im Jahre 2009 durchführen. Der Bund hat klar eingeräumt, dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend ist, und hat versichert, dass er rasch Abhilfe schaffen will. Somit ist der Staatsrat der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, an die Stelle des Bundes zu treten. Er wird jedoch die weiteren Entwicklungen auf dem Gebiet aufmerksam verfolgen.

10. September 2012